

KINDERSCHUTZ IN NRW UND SEINEN KOMMUNEN – AKTEURE, STRUKTUREN, NETZWERKE UND HANDLUNGSBEDARF IM BEREICH DES KINDERSCHUTZES

Stellungnahme des Landesjugendrings NRW zur schriftlichen Anhörung von Sachverständigen durch die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen

Der Landesjugendring NRW bedankt sich für die Einladung zur Anhörung der Kinderschutzkommission vom 05. Mai 2020 sowie für die Möglichkeit, schriftlich Stellung zu beziehen.

Das Engagement im Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt ist ein unverzichtbares Element des Selbstverständnisses von Jugendverbänden und Jugendringen. Insofern begrüßt der Landesjugendring NRW jede parlamentarische wie außerparlamentarische Initiative, Kinder und Jugendliche vor Missbrauch und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Angesichts der Komplexität des Themas verweisen wir im Wesentlichen auf die seit Beginn des letzten Jahres intensiv geführte Fachdiskussionen innerhalb und außerhalb des parlamentarischen Rahmens und hier auch auf die von uns im Juni 2019 vorgelegte Stellungnahme.

Grundlage für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ist vor allem auch die UN-Kinderrechtskonvention, die im §19 explizit die Vertragsstaaten verpflichtet, „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen (zu treffen), um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen“.

Der Landesjugendring NRW unterstützt von daher ausdrücklich das im damaligen überfraktionellen Antrag genannte Ziel, dem Thema Kinderschutz einen neuen Stellenwert zu geben, was sicherlich auch in der Einrichtung der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend zum Ausdruck kommt. Auf der Bundesebene sehen wir es als notwendig an, den Weg der Aufnahme der Kindrechte im Grundgesetz konsequent weiter zu gehen.

Kinderschutz, wie wir ihn verstehen, darf im Sinne der Kinderrechtskonvention nicht auf Gesetzgebungs- und Verwaltungshandeln beschränkt sein. Basierend auf unserem Selbstverständnis als Jugendverbände beginnt Kinderschutz damit, junge Menschen darin zu stärken, ihre eigenen Interessen, aber auch ihre Grenzen zu erkennen und klar benennen zu können. Kinder und Jugendliche bei ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten zu begleiten, ist unseren jugendverbandlichen Prinzipien der Selbstorganisation, der Partizipation

und der Demokratie zugrunde gelegt. Insofern verstehen wir den Schutz von Kindern und Jugendlichen auch als originären Bestandteil unserer Arbeit, der präventive Wirkungen entfaltet. Ein wirksamer Kinderschutz muss immer zunächst aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen gedacht und umgesetzt werden.

Darüber hinaus bedeutet präventive Arbeit gegen sexualisierte Gewalt für den Landesjugendring NRW aber auch, sexistische Strukturen in der Gesellschaft – somit auch in unseren eigenen Strukturen – aufzudecken und stetig dagegen anzugehen. Aus diesem Grund sind die Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt für uns nicht nur ein pädagogisches, sondern auch ein politisches Ziel. (siehe auch Beschluss der DBJR Vollversammlung 2016; <https://www.dbjr.de/artikel/praevention-braucht-struktur/>)

Der Landesjugendring begrüßt das Anliegen der Kinderschutzkommission, die vorhandenen Konzepte und Strukturen der Präventionsarbeit in Nordrhein-Westfalen zu überprüfen. Neben dem übergreifenden Ansatz, Kinder stark und selbstbewusst zu machen, sind flächendeckende Präventionskonzepte gegen sexualisierte Gewalt in allen gesellschaftlichen Bereichen notwendig. Dabei stehen die Lebens- und Sozialräume von Kindern und Jugendlichen (Familie, Schule, Verbände und Vereine etc.) ebenso im Fokus wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Die Existenz solcher Konzepte und das Wissen um formale Zuständigkeiten ist dabei ein wichtiger Grundbaustein der Prävention.

Dabei kommen allgemeinere Untersuchungen wie das „Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/monitoring-zum-stand-der-praevention-sexualisierter-gewalt-an-kindern-und-jugendlichen.html> ebenso in Frage wie die konkrete Evaluierung der Präventionskonzepte bestimmter Trägergruppen. Der Landesjugendring NRW und seine Verbände beteiligen sich beispielweise seit dem Frühjahr 2018 aktiv an dem Forschungsprojekt des Instituts für soziale Arbeit Münster (ISA) „Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in der Jugendverbandsarbeit“.

<https://isa-muenster.de/arbeitsbereiche/kinder-und-jugendhilfe/kinderschutz/schutzkonzepte-gegen-sexuelle-gewalt-in-der-jugendverbandsarbeit/>

Dabei werden die Wirkungen der bisherigen Präventions- und Interventionsstrategien in den Jugendverbänden reflektiert und entsprechend weiterentwickelt.

Wirksamer Schutz vor sexualisierter Gewalt ist aus unserer Sicht weder durch punktuelle Präventionsangebote noch durch pauschale bürokratische Verordnungen sicherzustellen, wie sie bspw. die von einzelnen Kommunen verlangte Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei Beantragung einer Jugendleitercard oder von Fördermitteln (entgegen der differenzierten Regelung im Bundeskinderschutzgesetz) darstellt.

Während die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe dabei ebenso wie die Schulen ihre Bereitschaft zu einer ehrlichen Evaluierung der eigenen Konzepte mitbringen müssen, ist es Aufgabe von Politik und Verwaltung - auf Landesebene ebenso wie in der Kommune - alle Maßnahmen des Kinderschutzes entsprechend finanziell abzusichern. Dies beginnt bereits mit einer auskömmlichen Förderung der ehrenamtlichen Strukturen vor Ort, die die Kinder- und Jugendarbeit im Sinne von Empowerment umsetzen (und damit einen wesentlichen Beitrag für selbstbewusste und starke Kinder leisten) und setzt sich fort mit der Ausfinanzierung umfassender Präventionsangebote und Schulungen für Ehrenamtliche und Hauptberufliche sowie deren Evaluierung. Nur so entfalten dann auch mögliche Mindeststandards und gesetzlichen Vorgaben eine nachhaltige Wirkung.

Die Träger der Jugendarbeit und ihre vielfach ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen dürfen mit der Umsetzung von Schutzkonzepten nicht alleine gelassen werden. Nicht zuletzt deshalb, weil die handelnden Akteure ein hohes Fachwissen benötigen, um entsprechend ihrer Aufgabenstellung Kinder und Jugendliche im umfassenden Sinne vor Missbrauch zu schützen. Junge engagierte Gruppenleiter_innen vor Ort brauchen neben einer entsprechenden Schulung hauptberufliche Ansprechpersonen.

Für den Landesjugendring NRW kommt einer funktionierenden Vernetzung und Kooperation der vielen Akteure eine besondere Bedeutung zu. Von daher begrüßen wir die seitens des Landes geplante Einrichtung einer Landesstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt ausdrücklich und sehen sie als einen ersten wichtigen Schritt zu einem strukturell abgestimmten Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen an.

Der Landesjugendring NRW ist die Arbeitsgemeinschaft der derzeit 25 auf Landesebene anerkannten Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Interessen der Jugendverbände und junger Menschen und engagiert sich in Grundsatzfragen der Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik.